



**Zusätzliche Verhaltensregeln für das Anfängerschwimmen
Lehrschwimmbecken Sauerstraße dienstags und donnerstags
neben den bestehenden behördlichen Hygiene- und
Schutzbestimmungen (u.a. Coronaschutzverordnung NRW)**

Allgemeines

- ❖ Kranke Kinder dürfen nicht teilnehmen.
- ❖ Eine Abmeldung für die Schwimmereinheit sollte rechtzeitig an die Übungsleiter erfolgen.
- ❖ Eltern haben keinen Zutritt zum Bad und zu den Umkleidekabinen.
- ❖ Alle Kinder müssen bis zu ihrem Platz in der Umkleidekabine, welcher gekennzeichnet ist, eine Maske tragen.
- ❖ Es wird eine Anwesenheitsliste geführt. Ein pünktliches Erscheinen - 15 Minuten vor Beginn - ist unbedingt notwendig.
- ❖ Jedes Kind sollte in der Herbst-/Winterzeit eine Mütze mitbringen. Es ist keine Zeit zum Föhnen.
- ❖ Einbahnstraßenregelung:
Zugang zum Lehrschwimmbecken wie gewohnt
Ausgang an der Seite (Notausgang)

1. Distanzregeln einhalten am Ein- und Ausgang und in Umkleiden

- ❖ Ein Abstand zu den Übungsleitern und anderen Kindern sollte 1,5 - 2 m betragen.
- ❖ Alle Kinder tragen Maske bis zu ihrem Umkleideplatz und dürfen diese dann an einen Haken hängen.

2. Lehrschwimmbecken - Körperkontakte auf ein Minimum begrenzen

- ❖ Im Lehrschwimmbecken Sauerstraße dürfen sich 14 Personen (inklusive Übungsleiter) im Wasser befinden.
- ❖ Die Übungsleitung reduziert Hilfestellungen auf ein Minimum und gibt in erster Linie mündliche Anweisungen.
- ❖ Kein Handschlag zur Begrüßung und Verabschiedung
- ❖ Alle teilnehmenden Kinder sollten die Abstands- und Kontaktregeln verstehen und umsetzen können sowie Hygieneregeln wie Händewaschen beherrschen.

4. Hygieneregeln einhalten

- ❖ Vor und nach der Übungseinheit werden die Hände mit Seife gründlich gewaschen bzw. geduscht.
- ❖ Eine regelmäßige Desinfektion der bei Schwimmausübung genutzten Hilfsmittel ist mindestens vor und nach deren Nutzung vorzunehmen, da dies das Infektionsrisiko reduzieren kann.
- ❖ In den Toiletten ist ausreichend Seife vorhanden.

Zuständig: **Stadt Arnsberg** (Träger des Lehrschwimmbeckens)

- ❖ Regelmäßige Desinfektion von Türklinken und Griffen, Lichtschaltern, Handläufen.
- ❖ Regelmäßige Nass-Reinigung von Fußböden.

5. Begrenzter Zugang zu Sanitärräumen

- ❖ Toilettenbenutzung ist nur mit einer Person möglich.
- ❖ Duschen ist nur mit drei Personen möglich.
- ❖ Es ist darauf hinzuwirken, dass Kinder bereits mit Schwimmzeug bekleidet zur Übungsstunde kommen.
- ❖ Es ist nur ein Abduschen möglich!

6. Trainingsgruppen verkleinern

- ❖ Es sind feste Übungsgruppen gebildet worden. Ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Übungsgruppen ist nicht zulässig.

7. Risiken in allen Bereichen minimieren

- ❖ Anwesenheitslisten sind zur Nachverfolgung von Infektionsketten für jede Übungseinheit zu führen. Außerdem ist für jedes Kind die Einverständniserklärung für die Teilnahme an Schwimmangeboten während der Corona-Pandemie einmalig auszufüllen und zu unterschreiben (bei Kindern vom Erziehungsberechtigten).
- ❖ Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- ❖ Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und nur mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.